

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 31 (1958) |
| Heft: | 3 |
| Rubrik: | Stimmen aus dem Leserkreis |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmen aus dem Leserkreis

Gemeindepflichten bei militärischer Einquartierung

Militärische Einquartierungen bringen den betreffenden Gemeinden jeweils einen willkommenen Verdienst. Für die Gemeindeorgane sind allerdings einige Verpflichtungen damit verbunden. So sind nach Ziffer 227 des Verwaltungsreglements der Schweizer Armee die Gemeinden verpflichtet, für die Unterkunft der Truppe die notwendigen geeigneten Räumlichkeiten mit den erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Einrichtungen gehören auch die Kochkessel für die Militärküche, die aber leider oft fehlen oder aber vielfach ungeeignet und reparaturbedürftig sind. Der Militärküchenchef ist bestrebt, seine Soldaten gut zu verpflegen und mit Stolz dürfen wir sagen, dass die heutige Militärkost reichlich und abwechslungsreich ist und in den meisten Fällen schmackhaft zubereitet wird. Sicher wäre aber ab und zu noch bedeutend mehr herauszuholen, wenn in den Gemeinden zweckmässige und genügend Kochkessi vorgefunden würden. Bekanntlich wird den Gemeinden bei Einquartierungen pro Tag und Kessel eine Vergütung von 50 Rappen ausgerichtet, was eine Amortisation erlaubt. Im übrigen können zweckmässige Kochkessel für die Schulküche und bei allen möglichen Veranstaltungen — und nicht zuletzt auch für den Zivilschutz — gute Dienste leisten. Die Kriegstechnische Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Oberkriegskommissariat und dem Betreuungsdienst der Armee hat sich die Mühe genommen, Kochkessel zu erproben, die wesentliche Verbesserungen aufweisen. Es wäre im Interesse einer guten und reibungslosen Verpflegungszubereitung bei Truppeneinquartierungen wünschenswert, wenn sich die Gemeinden solche bewährte Kochkessi anschaffen und dadurch die Arbeit des Militärküchenchefs erleichtern würden.

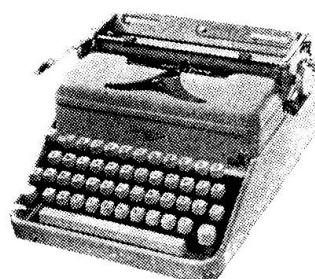
Wir vom hellgrünen Dienst haben ein ganz besonderes Interesse, dass uns bei Wiederholungskursen in den Gemeinden zweckmässige Kochkessi zur Verfügung stehen. Kb.

31. Mai / 1. Juni 1958 Orientierungslauf in Bern Veranstalter: Sektion Bern SFV



in Papeterien erhältlich
Immer BIELLA Bureauartikel verlangen
und Sie sind gut bedient.

HERMES



Die bewährte Schweizer Armee-Schreibmaschine!

Fünf verschiedene Modelle für jeden Zweck, ab Fr. 255.—.

HERMAG Hermes - Schreibmaschinen AG.
Waisenhausstrasse 2, Zürich 1
Generalvertretung für die deutschsprachige Schweiz
Vertreter für alle Kantone